

KUNST IM ZEICHEN DER ERDE

Hans Tremml-Silbersbach
-Kunst mit der Natur-
Matzelsdorfer Weg 31
D- 93444 KÖTZTING
Tel/AB/Fax: 09945-2207
und Tel: 09941-2746
mobil: 0179-2946895
www.silbersbach.de
hans@silbersbach.de

Kötzting, den 04. März 2007

Bayerisches Verwaltungsgericht
Haidplatz 1
Postfach 11 01 65
93047 Regensburg

IHR ZEICHEN: RN 6 K 05.1915

Sehr geehrte Damen und Herren,
Zu Ihrem Schreiben vom 22.01.07 muss ich hervorheben, dass sich mittlerweile folgende Sachlage ergibt:

1. Meine rechtsstaatliche Möglichkeit als Betroffener eine Klage zu führen wurde verzögert,
 - 1.1. weil meine Klageberechtigung angezweifelt wurde,
 - 1.2. bis meine Skulptur „Drudenfeuer“ abgebaut wurde,
 - 1.3. bis der Gesamtkontext des Kunstwerkes mit dem Bodendenkmal durch den Straßenbau zerstört wurde
 - 1.4. und somit meine künstlerische Intention vernichtet wurde.
2. Die Position der Gegenpartei (Regierung von Niederbayern mit dem Straßenbauamt Deggendorf) dagegen wurde gestärkt durch
 - 2.1. die Missachtung von Fehlern im Planfeststellungsverfahren,
 - 2.2. durch Akzeptanz der fadenscheinigen Begründung mit dem Allgemeinwohl und der spekulativen Prognosen zur Verkehrsentwicklung
 - 2.3. und durch Ignorierung der Charta von La Valletta als Rechtsmittel.
3. Eine Persönliche Notiz
 - 3.1 zum Projekt Ortsumgehung,
 - 3.2 zu den Auswirkungen und Aussichten
 - 3.3 und zu meiner Intention als Bürger und Künstler.

zu 1.1: Klageberechtigung

Das Gericht lehnt meine Klageberechtigung ab mangels Grundstücksbesitz und fehlender vertraglicher Vereinbarungen mit den damaligen Grundstücksbesitzern, auf deren Grundstücken meine Skulptur „Drudenfeuer“ sich befand. Doch der mittlerweile mit Ausgleichsflächen entschädigte ebenfalls vom Straßenbau betroffene Landwirt Johann Schaffer, Thalersdorf war bereit eine mündliche Vereinbarung aus dem Juni 1999 zu bezeugen (Protokoll des Treffens von Johann Schaffer, Ullinde Löschke, Peter Engelmeier Juni 2006). Allein die bereits mit der Straßenbaubehörde unterzeichneten Verträge und die evtl. daraus folgenden negativen Konsequenzen für ihn hielten Herrn Schaffer ganz offensichtlich davon ab eine Erklärung auch zu unterschreiben. Zu einer Aussage vor Gericht erklärte er sich jedoch bereit (am 29.03.06).

zu 1.2: Entfernung der Skulptur

Darüber hinaus muss ich feststellen, dass sowohl die Planungsbehörde als auch das Gericht die Wertigkeit meiner Skulptur soweit nach unten platziert haben, dass ein Straßenbau zu rechtfertigen war. Dabei wurde völlig außer Acht gelassen, dass die Gemeinde Arnbruck bis zum heutigen Tage mit meiner Skulptur in ihrem Fremdenverkehrsprospekt wirbt. Das wiederum spricht eigentlich für eine anders gelagerte Bedeutung meiner Skulptur. (Beigelegtes Exemplar, 2te Innenseite)

zu 1.3: Zerstörung des Bodendenkmals

Mein Engagement beschränkt sich, wie bekannt, ja nicht nur auf meine Skulptur, sondern gilt wenigstens im gleichen Umfang auch dem benachbarten Bodendenkmal, dem Terrassenhügel. Ausdrücklich muss ich nochmals betonen, dass meine Skulptur bewusst auf der Achse platziert wurde, die sich von der Talsohle im Südosten (Sonnenaufgang Wintersonnwende, 21.12.) über die Mittelachse des mittlerweile zerstörten Terrassenhügels hin zum Haidstein im Nordwesten erstreckt (Sommersonnwende, 21.6.). Wie exakt diese Position im Jahre 1999 – damals lediglich per Beobachtung – definiert wurde, haben die Möglichkeiten und die Technik des Bayerischen Landesvermessungsamts mittlerweile belegt. Datierte Fotografien (maschineller Eindruck von Kodak) von der Skulptur zur Wintersonnwende 1999 beweisen, dass der Zusammenhang bereits bei der Aufstellung der Skulptur bewusst war und nicht wie von Regierung und Gericht vermutet erst später konstruiert wurde.

zu 1.4: Zerstörung der künstlerischen Intention

Für meine eigenen beruflichen Aktivitäten ist das inzwischen entfernte „Drudenfeuer“ eine Katastrophe, hat man mir doch die Möglichkeit genommen, Interessenten über eine in wenigen Minuten erreichbare Skulptur sozusagen „vor der Haustüre“ mein künstlerisches Konzept zu erläutern. Die Planungsbehörde in Person von Frau Lindinger-Hösl und Herrn Schönberger vom Straßenbauamt Deggendorf hat mir im August 2006 bei einer Besprechung vor Ort wohl eine kostenfreie und „adäquate“ (was immer das auch bedeuten mag) Umplatzierung angeboten. Aber wegen der bereits bis Wintereinbruch 2006 vollzogenen Arbeiten mit fortgeschrittener Zerstückelung und vor allem den dramatischen Landschaftseinschnitten auf der einen sowie den Aufschüttungen und der gewaltig überdimensionierten Betonbrücke auf der anderen Seite des Areals sehe ich keinen auch nur annähernd geeigneten, angemessenen und alternativen Standort. Der Bezug zur astronomischen Ausrichtung lässt sich nicht an einem beliebigen Ersatzstandort wiederherstellen!

zu 2.1: Mängel im Planfeststellungsverfahren

Die Verkehrszählung in Thalersdorf in KW 39/04 ist „manipuliert“. Weil die Staatsstraße von Arnbruck nach Arrach während der Woche der Zählung voll gesperrt war, musste der gesamte Verkehr durch Thalersdorf geleitet werden. Der Zeuge und Augenzeuge Alexander Schweikl (Thalersdorf 24, 93471 Arnbruck, Tel.0175-4034791) beobachtete am 24.09.2004 diesen Vorgang und protokollierte ihn. Diese Zählung als Grundlage und Argument ist also nicht rechtens, da nur so die hohe Zahl von Fahrzeugen zustande kam.

In Folge davon ist die vermutlich auf Basis dieser Zahlen erstellte Prognose von 6150 bis 6550 KFZ pro Tag auf der Staatsstraße 2132 bis zum Jahr 2015 völlig unrealistisch. Diese Zahlen werden im Planfeststellungsbeschluss auf Seite 20 (Punkt 2.2) als „Planrechtfertigung“ genannt und sind keine Fakten, sie sind rein hypothetisch.

Ein ungeheurer wirtschaftlicher Aufschwung müsste die Region die nächsten Jahre ereilen, um diese Zahl von Fahrzeugen in dem angesprochenen Zeitraum zu erreichen. Doch diese Flut an Fahrzeugen wäre auch mit Ortsumgehung nicht nur ein Albtraum, sie wäre der Exodus für das Zellertal. Zudem erscheint diese Zahl reichlich unrealistisch angesichts von Turbulenzen auf dem Energiesektor, Verknappung der Ressource Erdöl, durch steigende Ölpreise und sinkende Reallöhne.

Es könnte aber auch sein, dass die Planungsverantwortlichen der Öffentlichkeit ihre eigentlichen Absichten mit dem Ausbau der Straße durch das Zellertal vorenthalten haben. Diese Absicht könnte dann nur heißen: Ausbau der St 2132 auf eine Größenordnung, die ausreicht die parallel verlaufende und überlastete B85 zu entlasten. Dafür spricht die Aussage im Planfeststellungsverfahren, dass die St 2123 „auf Grund ihrer Lage im Netz der Straßen für den Durchgangsverkehr zu den wichtigen Nord-Süd-Strecken“ gehört. Im Zellertal wird eine solche Entwicklung niemand wünschen, denn die bisherige Ferienregion verkäme dann zu einer Durchgangsstraße für den Fernverkehr.

zu 2.2: wenig stichhaltige Begründung mit dem Allgemeinwohl

Keine Person, Behörde oder Instanz, weder der Bürgermeister von Arnbruck, noch das Straßenbauamt in Deggendorf oder die Reg.v.Ndb. in Landshut hat es bis zum heutigen Tage für nötig erachtet, ihren regelmäßigen Gebrauch und ihre gebetsmühlenartigen Wiederholungen der Argumentation mit dem Wohle für die Allgemeinheit der Öffentlichkeit einmal konkret zu erläutern.

Geht es um die Entlastung der Bewohner von gerade Mal 20 der Ortsdurchfahrt angrenzenden Anwesen? Ein Teil dieser Anwesen (mind. 6) sind in den letzten 10 bis 20 Jahren in unmittelbarer Nähe der bisherigen Ortsdurchfahrt erst errichtet worden und es sind pikanterweise vor allem die Bewohner dieser Neubauten, die sich heute so vehement und lautstark für die Ortsumgehung einsetzen. Und wiederum einige dieser neuen Hausbesitzer (mind. 4) sind sogar in vergleichbarer Situation zur Ortsdurchfahrt aufgewachsen und mussten also gewusst haben, was sie durch einen Neubau an der alten Ortsdurchfahrt erwartet.

Weitere Gründe für ein Allgemeinwohl aus Sicht der Sindorfer und Thalersdorfer wird es wohl nicht geben. Der große Rest der Bewohner beider Orte, sofern er sich über die erschreckenden Ausmaße der Baukonsequenzen nicht schon heute wundert, muss erst

einmal abwarten, wie sich der Verkehrslärm der im Süden und Westen der Ortschaften verlaufenden neuen Trasse auswirken wird.

Nicht-Betroffene wird es nämlich nicht geben, denn die neue Trasse tangiert Thalersdorf im Süden unmittelbar. Im eigentlichen Sinne handelt es sich um keine Umgehung. Die Anzahl, der im Maximum von Lärm Betroffenen hat sich möglicherweise verringert, aber in der Summe aller Umstände werden es ganz sicher mehr sein, die den Auswirkungen des Neubaus ausgesetzt sein werden. Dafür wird eine höhere Geschwindigkeit der Fahrzeuge sorgen und die sich aus dem neuen Trassenverlauf ergebende deutliche Steigung von westlich Sindorf über die Betonbrücke bis südlich Thalersdorf wird die Fahrzeuglenker nach nun „freier und von Kurven ungebremster Fahrt“ auf das Gaspedal treten lassen. Und auch der Westwind wird „in idealer Weise“ dazu beitragen, den Lärm und die Abgase der nun aufheulenden Motoren von Pkws und besonders der von Motorrädern und Lkws in die Gärten und auf die Balkone der gesamten Ortschaften Sindorf und Thalersdorf zu tragen.

Seltsamerweise waren Bedenken und Aufklärung hierzu von den verantwortlichen Personen und Behörden bis heute dazu nicht zu vernehmen.

zu 2.3: Bezug zur Charta von La Valletta

Im Frühjahr 2005 (Schreiben 24.05.05, möglicherweise dem Gericht bis heute nicht bekannt) ist die Reg. v. Ndb. von mir auf das Bodendenkmal und die sich daraus für die gesamte Region ergebenden Möglichkeiten der kulturhistorischen Nutzung aufmerksam gemacht worden und wäre bei den Planungen angehalten gewesen, gewisse zwingende Aspekte zu berücksichtigen. Spätestens nach Erwerb der Grundstücke um das Bodendenkmal wäre der Freistaat Bayern als Besitzer nach der Charta für den Erhalt des Bodendenkmals sogar verpflichtet gewesen.

In diesem Zusammenhang ergibt sich nach der „Charta von La Valletta“ zu meiner Klageberechtigung ein völlig anderer Sachverhalt. Denn diese Übereinkunft von Europäischen Staaten aus dem Jahr 1992 zum Schutze von Bodendenkmälern (von Deutschland ratifiziert und seit 2003 in Kraft), verpflichtet alle Beteiligten zu einem radikal anderen Umgang mit der Thematik, nämlich zum Erhalt des Bodendenkmals. Dieser Verpflichtung ist außer meiner Person bisher keine der beteiligten Parteien nachgekommen, weder die Behörde des Straßenbauamtes, noch die Regierung von Niederbayern und auch nicht das Gericht.

Deswegen beantrage ich, die gesamten Vorgänge, die zu der Entscheidung für den Straßenbau und damit zur Zerstörung des Standortes des „Drudenfeuers“ und des Gesamtensembles mit dem Bodendenkmal geführt haben, zu überprüfen. Insbesondere muss hinsichtlich meiner Klageberechtigung auf der Grundlage der „Charta von Valetta“ untersucht werden, ob es sein kann, dass deutsches Recht, welches nur einen Eigentümer schützt, Europäisches Recht beugen kann, das wiederum demjenigen Klagebefugnis als Interessentenklage einräumt, der sein Interesse verletzt sieht. Ich bin kein Jurist, aber mein Rechtsempfinden sagt mir, dass ein Bodendenkmal de facto nicht geschützt werden kann, wenn sowohl der Eigentümer als auch der Staat es vernichten wollen und ein Klagerecht für einen engagierten Bürger nicht vorgesehen ist.

Zu 3.1: Persönliche Notiz zum Projekt Ortsumgehung Thalersdorf

Erlauben Sie zu Ihrem besseren Verständnis meines Anliegens und meines Engagements eine persönliche Notiz. Ich bin nun bereits im fünften Jahr aus rein idealistischer Motivation mit der Angelegenheit beschäftigt und meine Erfahrungen und

Erkenntnisse, die ich aus dieser Auseinandersetzung mitnehmen konnte, wollte ich hier anfügen sofern erlaubt.

Dieses Vorhaben, dessen Planfeststellungsverfahren sich auf gerade mal 2,28 km bezieht, wird Konsequenzen für das gesamte Tal nach sich ziehen und ich meine das Gericht sollte darüber schon heute Bescheid wissen. In einem nächsten Bauabschnitt geht es wieder um zwei oder drei Kilometer und so geht es dann Stück für Stück weiter durch das ganze Tal, und nur mit dieser „Salamitaktik“ kann man die eigentliche Absicht (Entlastung B85) verschleiern, sonst würde man wohl die Bevölkerung gegen das Projekt aufbringen.

Die Art und Weise wie die Planungsbehörde und die Regierung von Niederbayern mit Inhalten an die Öffentlichkeit ging und geht halte ich für nicht ausreichend, für unzeitgemäß und antiquiert. Sie mögen zwar rein formell gesetzkonform vorgegangen sein, aber es kann nicht sein, dass bei dermaßen eingreifenden Unternehmungen diese Damen und Herren ausschließlich ein Bündnis suchen mit Betroffenen auf einer alten Ortsdurchfahrt beispielsweise, jedoch nicht verpflichtet sind, auch über mögliche Konsequenzen des Neubaus aufzuklären. Es wird alles schlichtweg „toll gejubelt“. Zu dem Projekt in Thalersdorf habe ich in den ganzen Jahren bis hin zu den letzten Zwischenberichten des Straßenbauamtes nur über positive Auswirkungen reden und mitteilen hören. Dabei ist die positive Stimmung in der Bevölkerung angesichts der Landschaftseinschnitte und den Aufschüttungen an den Enden zu einer Betonbrücke und der Betonbrücke selbst längst gekippt und mir kommt zu Ohren, dass viele der vorher „Neutralen“, aber auch der vormaligen Befürworter nun erhebliche Vorwürfe äußern gegenüber jenen Personen, die das Vorhaben „durchgepeitscht“ haben. Diese Schiefelage in der Stimmung eines Ortes ist die Konsequenz, wenn über Jahre zu einem Vorhaben nur einseitig berichtet wird. Leute in den Behörden haben so viel „Schutz“ von oben, dass sie sich um „Kundenpflege“ offensichtlich nicht zu kümmern brauchen.

Zu 3.2: Auswirkungen und Aussichten

Sollte die Ortsumgehung Thalersdorf das erste Teilstück und sozusagen Startschuss sein für den Neubau der gesamten Strecke von Arnbruck bis Kötzing und sollte dieser Neubau ebenfalls in diesen nun bereits für jedermann erkennbaren Dimensionen wie um Sindorf/Thalersdorf vorangetrieben werden, dann wird dieses idyllische Zellertal einen Strukturwandel erleben, den niemand sich wünschen kann.

Zu einem Strukturwandel kann ich in der Tat aus eigener Erfahrung berichten, denn seit über 15 Jahren habe ich in Exenbach im Gemeindebereich Arnbruck ein Haus gemietet (3km von Thalersdorf entfernt). Exenbach liegt an der Ortsumgehung von Arnbruck nach Drachselsried und Bodenmais, die dort vor ca. 20-25 Jahren gebaut wurde. Das gemietete Haus ist nicht ganz so dicht an der Umgehung wie manches Anwesen jetzt in Thalersdorf an der neuen „Umgehung“, aber trotzdem blieb mir die eine oder andere Erkenntnis nicht erspart.

Vor allen Dingen sollte bei Straßenbauprojekten dieser Größenordnung künftig nicht mehr unberücksichtigt bleiben dürfen, dass solche Maßnahmen eine Landschaft, in diesem Falle noch dazu ein enges Tal, in zwei Teile trennt. Es wird danach nur mehr die eine Seite der Straße geben und eben die andere. Über Generationen, teilweise über Jahrhunderte gewachsene Siedlungsstrukturen, –verbände und Lebensräume werden schlagartig getrennt. Dass Anwohner den Nachbarn zu erreichen einen Umweg machen müssen ist die Regel nach der Trennlinie durch den Straßenneubau. In meiner konkreten Situation in Exenbach ist es so, dass Leute, die auf der einen Seite nach einem Haus suchen, es gar nicht glauben können, dass die andere Seite ebenfalls noch

Exenbach sei. Niemals würden sie auf der anderen Seite anfangen, nach Exenbach zu suchen. Exenbach ist also nicht mehr Exenbach, wie es einmal war und wird es auch nicht mehr sein.

Obwohl mein Miethaus in einer Entfernung von ca. 60 m zur Umgehungsstraße steht, sind die Lärmbelästigungen so gravierend, dass ich schon nach wenigen Jahren meinen Gemüsegarten aufgab. Wollte man sich dort unterhalten, musste man sich anschreien. Und dies bei den Bedingungen des heutigen Verkehrsaufkommens, ohne die Aufwärtigung des zu befürchtenden Verkehrszuwachses, falls diese Straße wie vermutet als Entlastungsrute für die B85 geplant sein sollte. Die Situation der Bewohner am südlichen Rand von Sindorf und Thalersdorf wird sich ab Herbst 2007 dramatisch verschlechtern, man braucht nicht Prophet dazu sein. Es sind nicht mehr 20 Häuser wie an der alten Trasse, die vom Lärm betroffen sind, aber nun sind es 15+ an der neuen Trasse. Wie schon ausgeführt, Nicht-Betroffene wird es nicht geben.

Zu 3.3: Zu meiner Intention als Künstler und Bürger

Meine Absicht als Künstler ist es nicht, nur Räume auszuschnücken oder zu dekorieren. Es geht um Lebensräume und es geht vermehrt auch darum, Gewachsenes und Bewährtes zu erhalten. Wir müssen damit aufhören, und zwar umfassend und ohne Verzögerung, überprüfte und bewährte Errungenschaften neuen Tendenzen zu „opfern“. Allein die Betrachtung der wenigen Jahrzehnte seit 1945, die einerseits erfolgreich waren, weil sie Wohlstand brachten, in denen doch andererseits viele Qualitäten verloren gingen, müsste uns doch zu denken geben.

Eine unserer Herausforderung ist es deshalb, unser kulturelles Erbe zu achten und zu integrieren. Ohne eine Geschichte gibt es keine Gegenwart, und ohne Gegenwart wird es keine Zukunft geben. Die Geschichte selbst zeigt uns, dass überall dort, wo in einem kleineren oder größeren Rahmen dieser Zusammenhang übersehen oder ignoriert worden ist, der Mensch oder eine ganze Gesellschaft oft genug vor einem schmerzhaften Neuanfang stand.

Seit mehr als 20 Jahren beschäftige ich mich nun mit der Thematik, und was am Anfang nur einfach Suche war, entwickelte sich erst so nach und nach zu meinem Thema „Kunst im Zeichen der Erde“, „Kunst mit der Natur“. Auch weil ich davon überzeugt bin, dass der Mensch ohne die Natur nicht existieren kann. Er muss die Natur respektieren und mit ihr arbeiten, nicht gegen sie.

Und ein weiterer Begriff hat sich über diese Auseinandersetzung für mich herauskristallisiert, nicht weniger komplex, aber hochaktuell: Verantwortung. Alle großen Hochkulturen sind gekennzeichnet von ihrer Verantwortung gegenüber der Natur und ihrem Respekt zum kulturellen Erbe. Als Künstler und als Bürger eines Landes mit dieser unglaublich spannenden Geschichte ist es mir eine ehrenhafte Aufgabe, in diesem Sinne Verantwortung zu übernehmen.

Fazit

Im Übrigen fahre ich fast täglich aus beruflichen Gründen die gesamte Strecke von hinter Kötzing bis über Arnbruck hinaus und zurück. Und ich habe auch meinen Postboten in Arnbruck befragt, der diese Tour ebenso aus beruflichen Gründen jeden Wochentag fährt, (Rudolf Frisch, Arrach). Er ist derselben Meinung wie ich, dass der Straßenneubau in den angestrebten Ausmaßen nicht notwendig ist. Nur ganz wenige fahren diese Strecke häufiger. Dagegen habe ich Argumente gehört, vom Nachbarn in

Exenbach, der einmal wöchentlich zum Einkaufen nach Kötzing fahren will und die Strecke in fünf Minuten zu bewältigen wünscht und deshalb den Straßenbau befürwortet. Welchen absurden Wünschen nach „Fortschritt“ und Bequemlichkeit wird hier Natur und Kultur geopfert! Straßenbau als Allheilmittel.

Die klügsten Köpfe der Erde derweilen sind intensiv damit beschäftigt, Auswege und Lösungen aus unserer „globalen Klemme“ zu finden. Klimaschutz und Klimawandel sind mittlerweile „dank“ drückender Beweislast in aller Munde. Wir haben eine gute Vorstellung davon, was sich in den tropischen Regenwäldern wohl abspielt. Auch haben wir möglicherweise schon etwas mitbekommen vom Artensterben und vielleicht noch, was die Ursache davon sein könnte. Aber wir haben noch nichts davon begriffen, dass es die Summe aller Sünden der Menschheit ist, und zwar überall auf der Welt, die uns an den Rande eines Desasters geführt haben. Wir haben noch nicht begriffen, dass auch ein - in diesen Dimensionen unnötiger - Straßenneubau durch eines der letzten noch intakten malerischen Täler des Bayerischen Waldes in der Summe seinen Beitrag dazu leistet. Weil dem so ist, sind wir meilenweit davon entfernt, uns auch nur ansatzweise verantwortungsbewusste Gedanken über unser kulturelles Erbe zu machen. Bedauerlicherweise ist das so.

Mit freundlichen Grüßen